

Zentralverwaltung
Sachbearbeiter/-in: Peter Günther

Nr. 0135/2025/1

VORLAGE

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	TOP
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	11.03.2025	öffentlich	6
Stadtrat	31.03.2025	öffentlich	8

Betreff:

Bau- und Planungsangelegenheiten
Bauleitplanung der Stadt Remagen
20. Änderung Flächennutzungsplan 2004 "Backes Bandorf" sowie
Bebauungsplan 33.10 "Backes in den Bandorfer Wiesen" (33.10/00) Oberwinter-
Bandorf
- Auswertung der Offenlage
- Feststellungsbeschluss
- Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

In der Zeit vom 09.12.2024 bis einschließlich 17.01.2025 erfolgte die Offenlage zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans „Backes Bandorf“ sowie zur Aufstellung des Bebauungsplans 33.10 „Backes in den Bandorfer Wiesen“ (33.10/00). Die Öffentlichkeit wurde hierüber durch ortsübliche Bekanntmachung am 05.12.2024 im Amtsblatt der Stadt Remagen (Remagener Nachrichten) informiert. Die planbetroffenen Behörden und weitere Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.11.2024 über die Offenlage unterrichtet.

Aufbauend auf den Verfahrensunterlagen hat das Forstamt Ahrweiler ein forstrechtliches Verfahren zur Umwandlung von Waldflächen durchgeführt. Die resultierende Waldumwandlungserklärung ist der Auswertung der Offenlage als Anlage beigefügt (dort Nr. 3.4 nebst Anlage).

Die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen, deren Würdigung sowie die hieraus abgeleiteten Abwägungsvorschläge sind der beigefügten Anlage zu

entnehmen. Da Stellungnahmen vielfach inhalts- oder auch wortgleich zu beiden Planverfahren vorgetragen wurden, werden sie in einem gemeinsamen Beschluss behandelt.

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 11.03.2025 die Empfehlung ausgesprochen, die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange vorzunehmen und den Feststellungs- bzw. den Satzungsbeschluss zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat,

- a) wägt die vorgetragenen Stellungnahmen entsprechend der jeweils vorgeschlagenen Würdigung gemäß Anlage zu berücksichtigen und zusammen mit den weiteren öffentlichen und privaten Belangen unter- und gegeneinander ab,
- b) fasst hierauf aufbauend über die 20. Änderung des Flächennutzungsplans den Feststellungsbeschluss und
- c) beschließt hierauf aufbauend den Entwurf des Bebauungsplans als Satzung.

Anlage/n:

- a Auswertung Offenlage
- b Planzeichnung Flächennutzungsplan
- c Planzeichnung Entwurf Bebauungsplan

Remagen, den 26.03.2025



B. Ingendahl
Bürgermeister



M. Göttlicher
Büroleiter



G. Bachem
Fachbereichsleiter